PROREKTORAT FORSCHUNG

UNIVERSITÄT LUZERN

QUALITÄTSMANAGEMENT UND NACHHALTIGKEIT

Datum: 22. September 2023

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Luzern

Forschungsevaluation: Prozess

FROHBURGSTRASSE 3 POSTFACH 6002 LUZERN

quality@unilu.ch www.unilu.ch

Änderungsverzeichnis

Version	Änderung	Wer	Datum
0.01	Start	SQM	20.06.2023
1.00	Erste Version nach dem Evaluationsansatz 2022-23	SQM	28.08.2023

Erstellt durch Marcus Mänz

E-Mail <u>marcus.maenz@unilu.ch</u>

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen	. 3
2	Einleitung	
3	Anforderungen	
	Ablauf	
5	Dokumentation	
•		• •

1 Abkürzungen

AAQ Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

EUL Erweiterte Universitätsleitung

Fak. Fakultäten

FF Stelle für Forschungsförderung FIS Forschungsinformationssystem

FoKo Forschungskommission
FRW Finanz- und Rechnungswesen

FVP Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie
GMF Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin
HFKG Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
KSF Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

PAD Personaldienst

PF Prorektorat Forschung

QMS Qualitätsmanagementsystem

RF Rechtswissenschaftliche Fakultät

SNF Schweizerischer Nationalfonds

SQM Stelle für Qualitätsmanagement

TF Theologische Fakultät UL Universitätsleitung

WF Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

2 Einleitung

Die Universität evaluiert ihre Forschungsleistung systematisch und regelmässig. Die Forschungsevaluation bietet einen allgemeinen Überblick und Einschätzung der Forschungsergebnisse und -aktivitäten sowie der Nachwuchsförderung und der mit der Forschung verbundenen Dienstleistungen. Sie soll die Entwicklung der Forschungsstrategie der Universität und ihrer Fakultäten unterstützen und die Anforderungen des HFKG und der Akkreditierung der Universität erfüllen. Sie wird jährlich durchgeführt.

Eines der Ziele der Evaluation ist es, die Vielfalt und Spezifität der Forschungspraktiken in den Humanwissenschaften sowie die Modalitäten der Evaluation aufzuzeigen. Diese Vielfalt erklärt die strategische Differenzierung der Fakultäten im Bereich der Forschung.

Ein weiteres Ziel ist es, über die Forschung als Ganzes Rechenschaft abzulegen, um die Förder- und Regulierungsstrategie auszurichten. So werden gemeinsame Indikatoren für wissenschaftliche

Publikationen, Projekte, Nachwuchsförderung und andere Leistungen definiert. Jede Fakultät legt ihre Strategie und ihre Analysen für jeden dieser Aspekte der Forschung fest. Die Universität konsolidiert die Ergebnisse der Fakultäten und berichtet über die unterstützenden Aktivitäten.

Die Evaluation findet somit auf zwei Ebenen statt, auf der Ebene der Fakultäten und auf der Ebene der Universität. Der Prozess beginnt im zweiten Semester mit der Festlegung der Evaluationsspezifikationen, geht dann über zur Datenerfassung und -aufbereitung, zur Analyse und Berichterstellung zu Beginn des Jahres und schliesslich zur Vorlage der Berichte bei der Universitätsleitung am Ende des ersten Semesters.

Die Forschungsevaluation findet jährlich statt, wechselt aber zwischen einer gründlichen Analyse alle drei Jahre und kürzeren Berichten in den anderen Jahren ab. Die Spezifikationen werden für beide Berichtsarten geeignet.

3 Anforderungen

Die Evaluation der Forschung ist eine Forderung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG).

Im Rahmen des QMS der Universität ist die Forschungsevaluation Teil der Berichterstattung der Universität und eine Voraussetzung für die Festlegung der Forschungsstrategie der Universität und ihrer Fakultäten.

Die Forschungsevaluation wird jedes Jahr durchgeführt und erfolgt sowohl auf der Ebene der einzelnen Fakultäten als auch auf der Ebene der Universität. Sie wechselt zwischen einer gründlichen Analyse alle drei Jahre und kürzeren Berichten in den anderen Jahren ab. Die Spezifikationen werden für beide Berichtsarten geeignet.

Die allgemeinen Spezifikationen für die Evaluation liegen in der Verantwortung der Prorektorin oder des Prorektors Forschung in Absprache mit den Fakultäten. Sie werden der Forschungskommission vorgelegt. In diesem Rahmen reichern die Fakultäten ihre Evaluation mit eigenen Spezifikationen an.

Das Ergebnis der Evaluation besteht aus einem Bericht für jede Fakultät sowie einem konsolidierten Bericht auf Universitätsebene. Die Berichte werden der erweiterten Universitätsleitung vorgelegt.

Das Reporting ist standardisiert nach einer Vorlage, die den Fakultäten vom Prorektorat Forschung zur Verfügung gestellt wird. Es bezieht sich sukzessive auf die Themenbereiche: wissenschaftliche Publikationen, Projekte, Nachwuchsförderung und sonstige forschungsbezogene Leistungen. Die Daten stammen aus dem Forschungsinformationssystem FIS, dem Datenportal SNF, den Finanz- und Rechnungswesen FRW, dem Personaldienst PAD und den Fakultäten. Die Daten beziehen sich auf einen Zeitraum von vier Jahren und zeigen eine Entwicklung von Jahr zu Jahr.

Die Fakultätsdekane und -dekaninnen sind für den Bericht ihrer Fakultät verantwortlich, der Prorektor oder die Prorektorin Forschung für den Bericht der Universität.

4 Ablauf

Zeitraum	Ablauf	Beschrieb
Juni- September Vorbereitung	FF Planung	Die Stelle für Forschungsförderung FF plant die Aufgaben und erstellt den Kalender.
	FF / FIS / Fak. Berichtsspezifikatio- nen	Die Stelle für Forschungsförderung beruft eine Arbeitsgruppe mit der FIS-Koordinatorin und den Delegierten der Fakultäten ein. Die Gruppe einigt sich auf die analysierten Bereiche und die im Evaluationsbericht verwendeten Daten.
Oktober Kommunikation	FF / Foko Mitteilung des Plans und der Spezifikatio- nen	Die FF teilt den Verlauf der Forschungsevaluation und die Spezi- fikationen bei einer Sitzung der Forschungskommission mit.
	SQM Prozess "Forschungs-evaluierung" im QMS	Die FF leitet den aktualisierten Prozess "Forschungsevaluierung" an die SQM weiter. Die SQM veröffentlicht den Prozess auf dem QMS.
November- Dezember Dateneingabe	FIS Ankündigung der Eingabe	Das FIS teilt den Forschenden mit, bis wann (31.12) die Daten des Jahres in das FIS eingegeben werden müssen und wie die Daten eingegeben und unterstützt werden.
	FIS Informationsveran- staltung	Das FIS organisiert eine Informationsveranstaltung für Forschende.
	Forschende Dateneingabe	Forschende geben ihre Forschungsdaten in das FIS ein.
	Fakultäten Vorbereitung	Die Fakultäten bereiten die ersten Teile des Berichts vor.
Januar Vorbereitung der Daten	FIS Vorbereitung der FIS-Daten	Das FIS erstellt und übermittelt die Datentabellen für die Fakultäten und den FF.
	FF Vorbereitung der Daten	Die FF sammelt die zusätzlichen Daten.
Februar Erstellung der Berichte	Fakultäten Erstellung der Berichte	Die Fakultäten erstellen eine nahezu endgültige Fassung ihres Berichts.
	FF Erstellung des Berichts	Die FF erstellt eine erste Version des Berichts der Universität.

Zeitraum	Ablauf	Beschrieb
März-April Fertigstellung der Berichte	Foko Vorstellung und Diskussion der Berichte	 Das PF organisiert eine Sitzung der Forschungskommission (März), in der die Evaluierungsberichte vorgestellt und diskutiert werden: Die Fakultäten stellen ihre Berichte vor. Die FF präsentiert die ersten Ergebnisse auf Universitätsebene sowie die konsolidierten Ergebnisse der Fakultäten. Gesamtdiskussion und Mitteilung der nächsten Schritte.
	Fakultäten Fertigstellung der Berichte	Die Fakultäten schliessen ihren Bericht ab und übermitteln ihn an die FF (März).
	FF Fertigstellung der Berichte	Die FF schliesst den Universitätsbericht ab und übermittelt ihn zusammen mit den Berichten der Fakultäten an das PF und an die SQM (April).
Mai-Juni Bericht	PF / EUL Präsentation an der EUL	Der PF legt die Forschungsevaluation der erweiterten Universitätsleitung vor.
	Universitätsrat Präsentation am Universitätsrat	Das PF legt dem Universitätsrat die Forschungsevaluation vor.
Fortsetzung	PF / Fakultäten Forschungsstrategie	Das PF und die Fakultäten integrieren die Ergebnisse der Evaluation in die Forschungsstrategie der Universität und der Fakultäten (sowie für die Nachwuchsförderung und andere Leistungen).

5 Dokumentation

Dokumente	Ablage
Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20).	<u>Link</u>
Akkreditierungsverordnung HFKG. Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich vom 28. Mai 2015 / Stand 1. Januar 2021. (SR 414.205.3), Standard 3.2	<u>Link</u>
AAQ (2018), Institutionelle Akkreditierung: Leitfaden, Erläuterungen, Standard 3.2	<u>Link</u>
DORA-Erklärung (San Francisco Declaration on Research Assessment) von 2012	<u>Link</u>
Swissuniversities, SUK Programm P3 «Le programme Performances de la recherche en sciences humaines et sociales», 2018.	<u>Link</u>
Ackermann Krzemnicki, Sonia & Hägele Bernd (2016), Die Standardisierung von Forschungsinformationen an Schweizer universitäre Hochschulen. Informationen, Analysen und Empfehlungen.	<u>Link</u>
swissuniversities, Charakteristika der Doktoratsausbildung in der Schweiz und Empfehlungen der Kammer universitäre Hochschulen, Bern, 12. Februar 2020.	<u>Link</u>
swissuniversities, Position von swissuniversities zum Doktorat, Bern, 22. April 2021	<u>Link</u>
Forschungsevaluation: Prozess	<u>Link</u>
Forschungsevaluation: Spezifikationen	Interne Ablage
Forschungsevaluationen der Fakultäten	Interne Ablage
Forschungsevaluation der Universität	Interne Ablage